

Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau– AStuPO LA

Vom 09. März 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und -Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau vom 1. Oktober 2024 (vABIUP S. 294), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.08.2025 (vABIUP S. 80), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird nach der Zahl „116“ der Passus „sowie 119 LPO I“ eingefügt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 Satz 1 wird die Nr. 2 durch die folgende Nr. 2 ersetzt:

„2. das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches nach Abs. 2, der Ethik, der Medienpädagogik oder der Bildung für nachhaltige Entwicklung“.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 Satz 1 wird die Nr. 2 durch die folgende Nr. 2 ersetzt:

„2. das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches nach Abs. 2, der Ethik, der Medienpädagogik oder der Bildung für nachhaltige Entwicklung“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 wird der Satz 1 durch den folgenden Satz 1 ersetzt:

„¹Das Studium für das Lehramt an Realschulen kann an der Universität Passau erweitert werden durch das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches aus den Fächerverbindungen nach Abs. 2, durch Ethik, Medienpädagogik, Deutsch als Zweitsprache oder durch Bildung für nachhaltige Entwicklung.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 wird der Satz 1 durch den folgenden Satz 1 ersetzt:

„¹Das Studium für das Lehramt an Gymnasien kann an der Universität Passau erweitert werden durch das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches aus den Fächerverbindungen nach Abs. 2, durch Philosophie/Ethik, Medienpädagogik, Deutsch als Zweitsprache oder durch Bildung für nachhaltige Entwicklung.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft. ²Das Studium eines Lehramts mit dem Erweiterungsfach Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 aufgenommen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Dezember 2025, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.02.2026, AZ: V.5-1-BS4067.8/7/3 erteilten Einvernehmens und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 09. März 2026 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2026).

Passau, den 09. März 2026

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 09. März 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 09. März 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 09. März 2026.